

Anteil der durch die Hilfsorganisationen zu erbringenden Eigenmittel in den Einsatzeinheiten

Nr.	Unterstützung bei	Anzahl je EE	Einzelpreis	Nutzungsdauer in Jahren	Ø pro Jahr
1	Beschaffung von Digitalfunkgeräten für org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der Einsatzeinheiten	3	2.500,00 €	10	750,00 €
2	Einbau der Digitalfunkgeräte in org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der Einsatzeinheiten	3	2.500,00 €	10	750,00 €
3	Beschaffung von Kommandowagen für die Führungstrupps der Einsatzeinheiten	1	45.000,00 €	10	4.500,00 €
4	Beschaffung von Krankenwagen für die Transporttrupps der Einsatzeinheiten	1	80.000,00 €	10	8.000,00 €
5	Beschaffung von Gerätewagen Technik für die Techniktrupps der Einsatzeinheiten	1	40.000,00 €	10	4.000,00 €
6	Führerscheinerweiterungen für die Fahrer von Fahrzeugen >3,5to. in den Einsatzeinheiten	4	2.000,00 €	5	1.600,00 €

Summe je Einsatzeinheit pro Jahr: 19.600,00 €

Anzahl Einsatzeinheiten: 6

Gesamtsumme pro Jahr: 117.600,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Nr.	Erläuterung
1-2	Die Hilfsorganisationen müssen für jede Einsatzeinheit bis zu drei organisationseigene Fahrzeuge stellen. Dabei handelt es sich um einen Kommandowagen für den Zugtrupp, einen Notfallkrankwagen Typ B für die Sanitätsgruppe und einen Gerätewagen Technik als Zugmaschine für den vom Land gestellten Technikanhänger. Für diese Fahrzeuge ist auch die Digitalfunkausstattung aus Eigenmitteln der Hilfsorganisationen zu beschaffen. Fahrzeuge des Landes werden mit je einem Fahrzeug- und einem Handfunkgerät ausgestattet, so dass hier eine Angleichung für die org.-eigen zu stellenden Fahrzeuge vorgeschlagen wird.
3-5	Gemäß AfA werden Fahrzeuge regelhaft über 6 Jahre abgeschrieben. Da die Nutzungsdauer üblicherweise darüber hinaus geht, werden hier 10 Jahre in Ansatz gebracht. In den aufgeführten Kosten nicht enthalten sind die regelmäßigen Unterhaltskosten.
6	Bund und Land finanzieren die Führerscheinerweiterungen für die Erst- und Zweitbesetzung der von ihnen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge >3,5to.. Dies entspricht je Großfahrzeug zwei Helfern alle fünf Jahre. Beim Bund werden die Gelder auf Antrag zur Verfügung gestellt, sofern Haushaltsmittel verfügbar sind. Die Planungsgröße ist daher Schwankungen unterworfen. Um in der Helferschaft mehr Flexibilität zu erzielen und einen Motivationsanreiz zu schaffen, wird vorgeschlagen, alle fünf Jahre je eine Führerscheinerweiterung je Großfahrzeug in den Einsatzeinheiten zusätzlich zu finanzieren.

Anteil der durch die DRK-Wasserwacht zu erbringenden Eigenmittel im Wasserrettungszug Nord

Nr.	Unterstützung bei	Anzahl je EE	Einzelpreis	Nutzungsdauer in Jahren	Ø pro Jahr
1	Beschaffung von Digitalfunkgeräten für org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der Wasserrettung	2	2.500,00 €	10	500,00 €
2	Einbau der Digitalfunkgeräte in org.-eigen zu stellende Fahrzeuge der Wasserrettung	3	2.500,00 €	10	750,00 €
3	Beschaffung eines Tauchfahrzeuges für den Wasserrettungszug	1	75.000,00 €	10	7.500,00 €
4	Beschaffung eines Bootes für den Wasserrettungszug	1	65.000,00 €	20	3.250,00 €
5	Beschaffung der Ausrüstung für zwei Tauchtrupps	1	20.000,00 €	10	2.000,00 €

Summe für Wasserrettungszug pro Jahr: 14.000,00 €